



Bielefeld, im September 2025

An die Eltern der Schulanfänger/innen 2026/2027

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird im kommenden Jahr schulpflichtig; Sie müssen daher Ihr Kind an der von Ihnen gewünschten Grundschule anmelden.

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027 finden an unserer Schule im Zeitraum von Mittwoch, 01.10.2025 bis einschließlich Donnerstag, 09.10.2025, jeweils in der Zeit von 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Am Mittwoch, 08.10.2025 wird eine zusätzliche Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.

Um Wartezeiten zu vermeiden, werden für die Schulanmeldungen Termine vergeben,

- um die Anmeldung im Schulbüro entgegenzunehmen,
- ein kurzes Gespräch mit Ihnen als Eltern und der Schulleiterin zu führen,
- eine Diagnostik mit dem zukünftigen Schulkind durchzuführen, zu der Schulen im Rahmen der Schulanmeldung verpflichtet sind – mit einer anschließenden Rückmeldung und
- abschließend eine Anmeldung zum Ganztag der Schule, wenn das von den Eltern gewünscht wird.

Planen Sie vor dem genannten Hintergrund der genannten Informationen ausreichend Zeit ein, ca. 45 – 60 Minuten.

**Rufen Sie bitte ab Mittwoch, 10.09.2025 im Schulbüro an unter 0521-5160970 an, um einen Termin zu vereinbaren. Die Bürozeiten sind montags-donnerstags von 8:00 – 11:45 Uhr.**

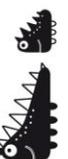
Unsere Schule liegt im Einzugsbereich bzw. ist für Ihr Kind die Nächstgelegene. Hier besteht gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ein Rechtsanspruch auf Aufnahme, der lediglich durch die vom Schulträger (Amt für Schule der Stadt Bielefeld) festgelegte Aufnahmekapazität begrenzt wird, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Für den Fall, dass Sie Ihr Kind an einer **anderen** Grundschule anmelden wollen, informieren Sie sich im Vorfeld bitte über eventuell **abweichende Anmeldetermine**.

Sollten an einer Grundschule mehr Anmeldungen erfolgen als Plätze zur Verfügung stehen, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Schulanfänger aus dem Einzugsbereich bzw. wohnortnächsten Einzugsbereich der Grundschule werden dabei vorrangig aufgenommen. Im Übrigen orientiert sich die Aufnahmeentscheidung an den folgenden Kriterien, die in § 1 Abs. 3 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) vorgegeben sind, nachdem Härtefälle berücksichtigt wurden:

- Geschwisterkinder
- Schulwege
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache

Die Kriterien sind abschließend, stellen aber keine Reihenfolge dar. Über die Auswahl der Kriterien entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule.



Wenn Sie mit Ihrem Kind zur Anmeldung kommen, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- den ausgefüllten **blauen Anmeldeschein**, den Sie per Post erhalten haben
- das Stammbuch der Familie, die **Geburtsurkunde** bzw. den Geburtsschein des Kindes
- Nachweis **Masernschutz** (Impfausweis)
- bei gemeinsamem Sorgerecht: ggf. eine **Vollmacht** der getrenntlebenden Erziehungsperson, dass Sie Ihr Kind allein an der von Ihnen gewählten Schule anmelden dürfen
- **Einverständnisverklärung zum Informationsaustausch** zwischen Kita und Grundschule (liegt anbei)
- **Möglichkeit zum Informationsaustausch** zwischen Kita, Elternhaus und Grundschule (erhalten Sie in der Kita Ihres Kindes; Abgabe in der Grundschule freiwillig)
- Wissenswertes zum Kind (liegt anbei; Abgabe in der Grundschule freiwillig)
- Abfragebogen „Klassenliste / Fotoerlaubnis“ (liegt anbei)
- Abfrage zur Bildungskartennummer (wenn vorhanden)

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens stellt die Grundschule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Kinder, die nicht über diese erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, kann die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.

#### Hinweise zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU):

Wenn Ihre Kinder mehrsprachig aufwachsen, informieren Sie sich gerne über den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) in Bielefeld. Das Formular können Sie zusammen mit der Schulanmeldung im Sekretariat abgeben.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:



#### Hinweis zum Datenschutz

Der von der Stadt Bielefeld, Amt für Schule, herausgegebene Flyer „Hinweise zum Datenschutz – Besondere Bestimmungen für Schülerinnen, Schüler und Eltern“ sowie die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) sind im Internet auf <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-schule-und-datenschutz-hinweise/> unter dem Thema „Schule und Datenschutz – Hinweise“ veröffentlicht. Sie können sich die Dokumente auch über die nachstehenden QR-Codes aufrufen:



Bitte schauen Sie sich die entsprechenden Dokumente an, da Sie im Rahmen der Anmeldung die Kenntnisnahme dieser Schriftstücke bestätigen müssen. Für den Fall, dass Sie diese Unterlagen im Internet nicht einsehen können, liegt ein Exemplar zur Einsichtnahme in den Schulsekretariaten aus.

Wissenswertes zur Bültmannshofschule ist auf der Homepage der Schule unter [www.bueltmannshofschule.de](http://www.bueltmannshofschule.de) unter dem Menüpunkt „Einschulung 2026“ eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Wandersleb, Schulleiterin

